

SCHUTZKONZEPTION

Kinderhaus Wolkenvilla





INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
	4.1 Bundeskinderschutzgesetz.....	9
	4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
	4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht.....	10
5.	Personal	11
	5.1 Personalverantwortung.....	11
	5.2 Regeln für Verständigungsprozesse.....	11
	5.3 Bewerbungsverfahren Einstellungsgespräche	12
	5.4 Fortbildungen Schulungen	12
	5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft	12
6.	Kompetenzort „Kinderhaus Wolkenvilla“	14
	6.1 Haltung professionellen Handelns.....	15
	6.2 Ethische Grundsätze unserer Pädagogik.....	16
	6.3 Unser Bild vom Kind.....	17
	6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze.....	17
	6.5 Unsere Teamkultur und Zusammenarbeit.....	18
	6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte	19
	6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind.....	20
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	22
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	23
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	24
10.	Prävention	26
	10.1 Pädagogische Präventionsangebote.....	26
	10.2 Die Rechte des Kindes.....	27
	10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	30
	10.4Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege.....	31
	10.5Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	33



10.6	Grenzen der Partizipation.....	33
11.	Resilienz.....	34
11.1	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten.....	35
11.2	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	36
12.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	37
12.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden.....	38
12.2	Grenzverletzungen	38
12.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten.....	39
12.4	Kooperationen Vernetzung.....	39
13.	Beschwerdemanagement.....	41
14.	Qualitätssicherung.....	42
14.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	42
14.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	42
14.3	Evaluation.....	42
15.	Datenschutz.....	43
16.	Schlusswort	44
17.	Impressum.....	45



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Wolkenvilla**“ in Lahr mitgewirkt sowie die begleitenden Helfer aus unserer Organisation. In den kommenden Wochen werden unsere neue Kolleg:innen in die Gestaltung einer zweiten Version der Schutzkonzeption eingebunden. Es wird regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team geben. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie zum Umgang untereinander, zur Haltung gegenüber Kindern, zur Begleitung von Übergängen, zur Wahrung der Kinderrechte und zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde. Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken.

Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Vielfalt für Kinder gGmbH





2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption des Kinderhaus „Wolkenvilla“ aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

FORMEN VON GEWALT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.

ZIELE IM KINDERSCHUTZ

Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.



Die Ziele im Kinderschutz sind:

- Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

DAS GEBÄUDE DER KINDERRECHTE

Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

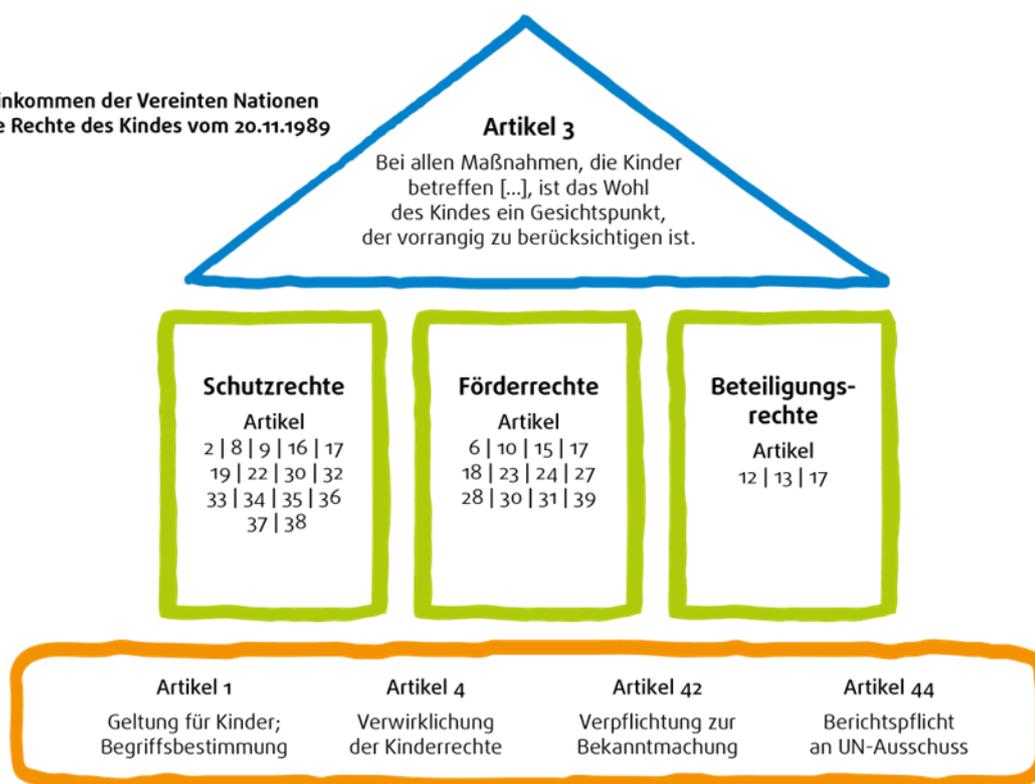


Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





3. Potenzial- und Risikoanalyse

Diese Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

FOLGENDE ZIELE SIND DAMIT VERBUNDEN:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

DIE ANALYSE UMFASST FOLGENDE BEREICHE:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.

Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen



- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- ♥ Kinder werden geschützt.
- ♥ Kinder werden informiert.
- ♥ Kinder werden beteiligt.
- ♥ Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- ♥ die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- ♥ die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- ♥ die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.



Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.

5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsgespräche

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u.a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Vielfalt für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.



Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt bei uns regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.





6. Kompetenzort „Kinderhaus Wolkenvilla“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Er verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind bei uns zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Wolkenvilla**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

AUS DER SICHT DES KINDES MACHT EIN GUTES KINDERHAUS AUS,

- dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- dass es keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- dass die pädagogische Fachkraft sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt





6.1 Haltung professionellen Handelns

„WAS DER MENSCH FÜR MÖGLICH HÄLT,
BEWEGT SEINE INNERE HALTUNG UND SEIN HANDELN“

(Karl Jaspers)

Als pädagogische Fachkraft ist es von besonderer Bedeutung sich der eigenen Haltung bewusst zu sein. Damit die pädagogische Arbeit gelingen kann, die eine professionelle Haltung zeigt, ist sich auf die Lebenswelt der Kinder einzulassen. Ebenso zeigt sich pädagogische Professionalität durch das Eindringen in die individuelle Lebenswelt der Kinder sowie ihren Familien. Wir treten den Kindern und ihren Erziehungsberechtigten stets mit Wertschätzung gegenüber. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es, immer wieder unsere pädagogische Haltung zu reflektieren. Zum professionellen Handeln zählt auch, dass in unserer Einrichtung das Thema Kinderschutz für alle transparent gemacht wird, indem wir regelmäßig dieses Thema in unseren Alltag und in unseren Strukturen verankern.

Kommt es zu einer Konfliktsituation, begegnen wir dem Kind auf Augenhöhe. Wir gehen dabei in die Hocke und schauen ihm in die Augen, um seine Aufmerksamkeit zu bekommen. So gehen wir ins Gespräch, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, zeigen den Kindern auch Grenzen auf. Wir hören ihnen aufmerksam zu, bleiben dabei ruhig in unserer Gestik, Mimik und Stimmlage. Wir vermitteln und verbalisieren den Kindern eine gewaltfreie Kommunikation (lösungsorientiert), indem wir als Vorbilder selbst danach handeln.

In unserer Einrichtung vermeiden wir jede Form von Machtausübung und Zwängen den Kindern gegenüber. Uns liegt das Wohlbefinden der Kinder am Herzen, welches wir mit den kindlichen Bedürfnissen akzeptieren. Wir zwingen kein Kind zu Tätigkeiten, die es nicht ausüben will. Jedoch gibt es Rituale, Regeln und Routinen, die in bestimmten Situationen einzuhalten sind. Diese werden den Kindern verständlich und kindgerecht erklärt. Die Bedürfnisse der Kinder stehen immer an erster Stelle, daher werden sie immer wahrgenommen und wertgeschätzt. Wir stellen den Kindern Fragen zu ihrem Wohlbefinden, ihren Gefühlen und Gedanken.

Im Umgang mit Nähe- und Distanzverhalten der Kinder, akzeptieren wir die kindlichen Grenzen. Wir leben diese so vor, dass die Kinder auch unsere Grenzen akzeptieren. Die Kinder entscheiden für sich, mit welcher Fachkraft sie in eine Bindung eingehen wollen (z.B. beim Toilettengang, beim Umziehen, beim Wickeln). Kinder können auch unsere Gefühle sowie wir ihre Gefühle verletzen. Kommt es zu solchen Situationen, sprechen wir diese Situation an, sowie die verletzten Gefühle. Wir sprechen mit dem Kind über das eigene Empfinden. Dabei hören wir dem Kind aufmerksam zu. Wir achten besonders darauf, keine verletzenden oder wertenden Äußerungen zu machen, sondern empathisch und auf kindlicher, sachlicher Ebene unsere Gefühle und Gedanken zu beschreiben/erklären.

Der Austausch untereinander ist uns sehr wichtig und findet in regelmäßigen Abständen in Form einer wöchentlichen Besprechung statt. Des Weiteren ist der Informationsaustausch während des Alltags fester Bestandteil unseres Teams. Damit es nicht zu Missverständnissen führt, findet das Ansprechen von kritischen Themen, bei uns in einem offenen Rahmen statt.



6.2 Ethische Grundsätze unserer Pädagogik

Ethische Grundsätze in der Pädagogik sind wichtig für eine gelingende und gesunde Zusammenarbeit. In der pädagogischen Arbeit ist besonderes menschliches Handeln gefragt, die zu keiner seelischen Verletzungen führen darf. Als pädagogische Fachkraft unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung und setzen uns besonders für die geistige, psychische und körperliche Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein.

Wir orientieren uns bei der Arbeit mit Kindern an bestimmte ethische Prinzipien:

- Die Würde und Persönlichkeit aller Kinder unserer Einrichtung sind unantastbar und werden wahrgenommen, geschätzt und respektiert.
- Es werden keine sexistischen, diskriminierenden, rassistischen, gewalttätigen oder andere bedrohlichen Äußerungen getätigt.
- Die Grenzen und Privatsphäre der Kinder werden respektiert.
- Es wird den Kindern gegenüber keiner Gewalt ausgeübt.
- Die Gefühle, Anliegen und Absichten werden wahrgenommen, gemeinsam besprochen und umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit in einem sozialpädagogischen Team besteht aus: Verantwortung, Eigeninitiative, Vertrauen, Offenheit, (Selbst-) Reflexion und gemeinsamen Ziele.

In der Teamarbeit orientieren wir uns an offene Kommunikation, Informationsaustausch und unterschiedliche Reflexionsmethoden. Dabei richten wir uns nach folgenden Prinzipien:

- Wir bleiben stets auf der professionellen Ebene.
- Die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Teammitgliedes werden wahrgenommen und positiv in der Arbeit eingesetzt.
- Konstruktive Kritik nehmen wir gerne an und reflektieren diese, um eine gemeinsame Veränderung für eine Weiterentwicklung zu finden.
- Wir nehmen jede Person gleichberechtigt an und respektieren sie gleichwertig.
- Wir zwingen weder Kinder noch ihre Erziehungsberechtigte unsere persönlichen, ideologischen und religiösen Ansichten auf.

Als pädagogische Fachkraft ist uns unsere Rolle bewusst, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zu den Kindern sowie ihre Erziehungsberechtigten zulässt. Dabei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Wir reflektieren kontinuierlich unsere Rollenfunktion und missbrauchen diese niemals.
- Wir vertreten die Inhalte des Schutzkonzeptes gegenüber den Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handeln entsprechend.



6.3 Unser Bild vom Kind

„KINDER HABEN EIN RECHT AUF DEN HEUTIGEN TAG!
ER SOLL HEITER SEIN, KINDLICH UND SORGLOS“

(Janusz Korczak)

Kinder haben unterschiedliche Gefühle, Stimmungen sowie Interessen. Sie bringen unterschiedliche Fähigkeiten und Wissen mit. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Emotionen so wahr wie es ist. Denn jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, die respektiert und angenommen wird.

Durch Bildungsprozesse werden die Entwicklungen jedes Kindes individuell gestärkt und gefördert. Mit den Kindern kommunizieren wir immer auf Augenhöhe, dadurch gelingt es uns die Perspektivenübernahmen besser. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in unserer Einrichtung frei zu entfalten und ihre Ich-Identität kennenzulernen und zu stärken. Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, ist eines unserer Aufgaben, denn dadurch erfahren sie, dass sie Entscheidungen selbst treffen können und spüren somit Auswirkung auf den Alltag oder für sich. Somit schaffen wir Raum, damit Kinder sich selbstwirksam in unserer Gesellschaft fühlen können. Wir geben ihnen entwicklungsangepasste Aufgaben an die Hand, die das Miteinander stärken. Wir sehen Kinder nicht mit ihren Schwächen, sondern versuchen die nicht hervorstechende Stärke zu fördern. Uns ist ein ressourcenorientierter Umgang mit den Kindern besonders wichtig.

Damit Kinder ein Teil unseres Alltages werden, dürfen sie partizipativ an unserem Geschehen teilhaben. Damit ist gemeint, dass sie bei Angeboten und Aktivitäten selbst entscheiden können, ob sie mitmachen wollen, oder ob sie sich etwas anderes aussuchen möchten. Damit schaffen wir Raum, dass Kinder ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen können und sie zu erkennen lernen.

6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Wir wollen durch unsere Arbeit in der Wolkenvilla einen Ort des Vertrauens, der Individualität und der freien Entfaltung bieten. Die Verhaltensgrundsätze sollen Klarheit über gemeinsam erstellte Regeln und Gepflogenheiten geben.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten mit einer gesunden Distanz der zuständigen pädagogischen Fachkraft. Das bedeutet einen respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen. Damit wird verstanden, dass sowohl die Grenzen der Kinder, der Teamkolleg:innen und besonders auch die eigenen Grenzen beachtet und respektiert werden. Hinzu kommt, dass die individuellen Grenzempfindungen bei Kindern als auch bei Erziehungsberechtigten und dem Personal ernst zu nehmen sind.

Kinder haben ein Recht auf körperlicher Unversehrtheit sowie das Recht auf einen gewaltfreien Umgang jeglicher Art. Die Kinder haben das Recht gehört zu werden, denn ihre Bedürfnisse und Gefühle sollen anerkannt und ernstgenommen werden.

Wir werten keinerlei Gefühlsäußerungen der Kinder oder unseren Teamkolleg:innen ab. Zusätzlich sind wir uns unserer professionellen Haltung als pädagogische Fachkraft bewusst und gehen



achtsam zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Uns sind Grenzschnale dabei besonders wichtig, auf die wir bei Kindern, Teamkolleg:innen und Erziehungsberechtigten achten.

Als pädagogische Fachkraft sind wir darauf bedacht im pädagogischen Alltag mit den Kindern als Vorbild zu fungieren. Wir leben dies in unserer Sprache, unserem Verhalten sowie in unserem Erscheinungsbild vor.

Wir achten bei unserer Sprache und unserer Wortwahl darauf, dass wir einen höflichen und wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Selbstverständlich achten wir darauf keine anfälligen Bewertungen oder Bloßstellungen auszudrücken. Ebenso wichtig sind für uns neben den verbalen auch die nonverbalen Signale unserer Interaktions- und Kommunikationspartner: in. Bei Konflikten achten wir auf eine wertschätzende und konstruktive Lösung, die durch passende Worte gewählt werden. Bei uns hat die „Nein sagen“ – sowie die „Stopp sagen“-Regel eine große Bedeutung, denn sie gilt für alle Mitarbeiter:innen und die betreuten Kinder sowie deren Erziehungsberechtigte. Diese zwei Regeln werden bei uns in der Einrichtung ausnahmslos akzeptiert und respektiert. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, denn es ist uns besonders wichtig, dass die eigenen sowie die Grenzen anderer ausnahmslos akzeptiert und respektiert werden.

Beim Aufstellen von Regeln und Grenzen achten wir darauf, dass diese angemessen, konsequent sowie für die Kinder plausibel und nachvollziehbar sind. Besonders wichtig ist uns dabei, dass jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung untersagt sind. In unserem Kinderhaus ist das Schlagen ein absolutes Tabu. Kommt es zu Konflikten werden diese direkt angesprochen und verbal gelöst. Wenn es zu „Auszeiten“ oder „Spielpausen“ kommt, wird die Situation gemeinsam mit dem Kind besprochen und reflektiert. Zusätzlich werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert.

Wir achten darauf, welche Personen sich in unserem Kinderhaus aufhalten, kommen oder gehen. In der Abholsituation achten wir besonders darauf, dass die Kinder nur an Personen, die von den Erziehungsberechtigten schriftlich angegeben wurden und sich ausweisen können, mit nach Hause gehen lassen. Nicht angekündigte und angemeldete Besucher:innen ist es untersagt, Fotos oder ähnliche mediale Aufnahmen in jeglicher Form zu machen. Wir achten besonders darauf, dass wir keine vertraulichen Daten, die dem Datenschutz unterliegen, öffentlich zugänglich zu lagern.

6.5 Unsere Teamkultur und Zusammenarbeit

Unser multiprofessionelles Team besteht aus engagierten, motivierten, offenen, einsatzbereiten und einfühlsamen pädagogischen Fachkräften. Es arbeiten Voll- und Teilzeitkräfte aus unterschiedlichen sozialpädagogischen Bereichen, die mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten: Für die Kinder einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sie sich frei nach ihren Möglichkeiten entfalten und entwickeln können.

Für uns haben gegenseitiges Vertrauen und ein Wir-Gefühl eine große Bedeutung. Jede/r bringt durch unterschiedliche Aufgaben seine/ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken ein. Unterstützung, Wertschätzung und Akzeptanz sind die Basis für eine funktionierende und strukturierte pädagogische Arbeit. Wir arbeiten konkurrenzfrei und unterstützen die anderen.



Im Fokus stehen die gemeinsamen Ziele, die wir uns miteinander setzen und durch intensive Zusammenarbeit stets überprüfen und reflektieren. Wünsche einzelner Kolleg:innen werden ernstgenommen, im Team besprochen und bei gemeinsamem Konsens in die pädagogische Arbeit eingegliedert. Dabei kommunizieren wir wertschätzend und urteilsfrei. Beobachten wir im Alltag Überforderung und/oder Fehlverhalten bei einem Teammitglied, weisen wir achtsam darauf hin und bieten unsere kollegiale Unterstützung an.

Sowohl Teamsitzungen als auch Gruppenbesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil für eine am Kind orientierte, pädagogische Arbeit. Gruppenbesprechungen finden wöchentlich, Großteamsitzungen monatlich statt. Die Besprechungen dienen zur Reflexion und zum Austausch des aktuellen Gruppengeschehens. Unter anderem wird der Entwicklungsstand der Kinder, Gruppenveränderungen und die Planung pädagogischer Angebote besprochen. Teamsitzungen dienen auch der Reflexion unseres eigenen Verhaltens. Wir beginnen unsere Besprechung mit einer bestimmten Fragestellung, die uns hilft, unser Verhalten der letzten Tage zu beleuchten und zu hinterfragen. Unsere Gedanken dürfen wir mit unseren Kolleg:innen teilen, müssen dies jedoch nicht.

Zur Weiterbildung der Teammitglieder werden regelmäßige Fortbildungen angeboten, die dankend angenommen werden. Zudem motivieren sie und bilden eine gute Grundlage für die Planung des Alltags. Personalgespräche gehören zum dauerhaften Bestandteil bei der Zusammenarbeit. Mindestens einmal im Jahr führt der Träger mit den Mitarbeiter:innen ein Personalgespräch, vorzugsweise in neutraler Umgebung. Ebenso führt die Einrichtungsleitung Gespräche mit ihrem Team und steht in engem Kontakt zum Träger.

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Wir, die pädagogischen Fachkräfte begründen unser Handeln mit der individuellen Persönlichkeit und den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes. Das Kind mit seiner individuellen Entwicklung, seinen Interessen und Voraussetzungen steht für uns im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, die Kinder beim Lernen zu begleiten und ein Verständnis für Lernprozesse zu entwickeln. Dementsprechend gestalten wir die Beziehungen zu den einzelnen Kindern und beobachten, erkennen, fördern und unterstützen ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Wir nehmen die emotionalen sowie physischen Bedürfnisse der Kinder wahr und reagieren angemessen darauf.

Durch diese intensive Zusammenarbeit und dem Interesse der pädagogischen Fachkraft an dem Kind entsteht ein gemeinsames Selbstverständnis:

- Wir sehen uns als Vorbilder, Beobachter:innen und Impulsgeber:innen.
- Wir sind Begleiter:innen in den Entwicklungsprozessen.
- Wir sind vertraute Bezugspersonen, Gesprächs- und Spielpartner:innen.
- Wir geben jedem Kind die Zeit, die es benötigt und sehen jedes als einzigartig an.
- Wir helfen Konflikte zu lösen und unterstützen darin, seine eigene Meinung zu vertreten.
- Wir geben den Kindern Geborgenheit und Zuwendung und bieten ihnen Schutz.



-
- Wir fördern das Kind und achten darauf, es nicht zu unter- oder zu überfordern.
 - Wir bieten dem Kind Sicherheit durch Strukturen und Rituale im Tages- und Jahresablauf.
 - Wir sorgen für Kontinuität und Verlässlichkeit.
 - Wir beobachten und dokumentieren, um den Entwicklungsstand des Kindes festzuhalten.
 - Wir kooperieren mit Beratungsstellen und Therapeut:innen.
 - Wir richten uns bei der Umsetzung der Bildungsbereiche nach dem Orientierungsplan.
 - Wir leben eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.
 - Wir interessieren uns für die Meinung der Erziehungsberechtigten (kooperativer Abstimmungsprozess) und lassen diese in unsere pädagogische Arbeit einfließen.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Wir Menschen sind soziale Wesen und grundlegend in Beziehungen eingebunden. Das Streben nach Beziehungsaufbau beginnt mit der Geburt und begleitet uns ein Leben lang. Mit dem Aufbau der elementarsten Beziehung, nämlich der zu der ersten Bezugsperson, beginnt sich die Beziehungsvielfalt im Leben eines Kindes zu entwickeln.

Schrittweise erweitert sich der unmittelbare Kreis der Bezugspersonen durch z. B. Geschwister und Großeltern und wird nicht selten durch die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ergänzt. Hierbei ist in fast allen Beziehungskontexten der Erwachsene für die kindliche Entwicklung unerlässlich. Als zuverlässige Bezugsperson, die sich auf das Kind einlässt und dessen Bedürfnisse und Signale wahrnimmt, bietet sie Sicherheit und gibt Hilfestellung bei Entwicklungsaufgaben. So werden Kindertageseinrichtungen zu Verantwortungsträgern für kindliche Entwicklungsbedingungen, erst wenn das Kind in die sozialen Beziehungsgefüge der Kindertageseinrichtung eingebunden ist, kann es von den Betreuungs- und Bildungsangeboten profitieren. Im Kinderhaus Sonnentänzer verstehen wir uns als verfügbare „sichere Basis“, von der aus unsere uns anvertrauten Kinder die neue Umgebung, Materialien, sich selbst und die Beziehung zu Gleichaltrigen entdecken und erproben können.

Um als zuverlässige Bezugsperson wahrgenommen zu werden, lernen wir in der Eingewöhnungsphase die Signale und Bedürfnisse des Kindes kennen und treten ihm offen und abwartend gegenüber. Wir drängen das Kind nicht mit uns in Interaktion zu treten, sondern überlassen ihm die Initiative. Dabei verfolgen wir aufmerksam das Verhalten, die Interessen, Bedürfnisse und Motivationen des Kindes und haben so die Möglichkeit angemessen mit ihm in Interaktion zu treten. Um die Beziehung zu dem Kind zu stärken, bringen wir ihm liebevolle Zuwendung entgegen und zeigen Freude an der gemeinsamen Interaktion. Wir geben ihm ein Gefühl von Sicherheit und helfen ihm dabei Selbstvertrauen aufzubauen.

Verändert sich die Stimmungslage des Kindes, z. B. bei Trennungs- oder Stresssituationen, nehmen wir die Gefühlsschwingungen des Kindes einfühlsam auf und helfen ihm, in eine positive



Stimmungslage zurückzufinden. Unser Ziel ist es, dass Kinder sich trauen, aktiv und sicher das Kinderhaus Sonnentänzer zu erkunden und sie dabei wissen, dass sie bei Unsicherheit und Angst jederzeit zu einer pädagogischen Fachkraft zurückkehren können.

Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung benötigt die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dieses erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, sodass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit ist.

Das Thema sexuelle Frühentwicklung ist ein elementares und sensibles Entwicklungsfeld im Bildungsbereich „Körper und Sinne“. Dass den Kindern ein stabiles und positives Körpergefühl vermittelt wird, liegt uns ganz besonders am Herzen. Dazu zählt, dass sie im (eigenen) Erforschen des Körpers nicht ausgebremst werden und ihrer natürlichen Neugier folgen. Für Kinder ist es ein normales und angeborenes „Interesse“ nicht nur sich selbst, sondern auch den Körper anderer Kinder kennenzulernen. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität. In der sexuellen Frühentwicklung gibt es sogenannte (psychosexuelle) Entwicklungsschritte:





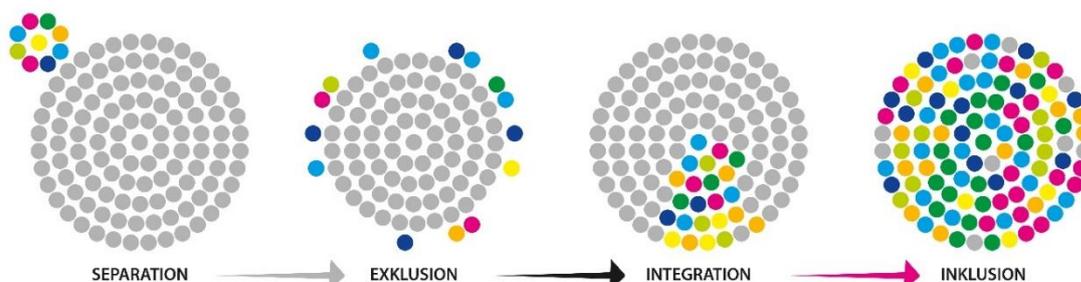
8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Jede Familie und jedes Kind sind bei uns herzlich willkommen. Dies geschieht durch den Erwerb relevanter Fachkenntnisse, die Einstellung und Haltung zum Umgang mit Diversität. Jedes Kind benötigt Liebe, Pflege und Geborgenheit, egal wie groß oder wie klein wie dünn oder wie dick, egal welche Hautfarbe oder welches Geschlecht. Es braucht das Gleiche wie alle „Anderen“, um zu wachsen und zu gedeihen. Kinder mit und ohne Handicap spielen, toben, lachen und kuscheln gerne gemeinsam. Und das können sie bei uns.

Inklusion bedeutet für uns das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher Kulturen, Hautfarbe, Religion und mit körperlichen Besonderheiten in einer Gemeinschaft, in der alle voneinander und miteinander viel lernen, Spaß haben und sich schwierigen Situationen stellen. Jedes Kind hat dieselben Rechte und Pflichten. So hat jedes Kind ein Mitspracherecht bei Entscheidungen wie „Was kochen wir heute?“ und die Pflicht, sich an die Regeln der Gruppe zu halten. Uns ist es wichtig, individuell auf jedes Kind einzugehen und genau zu schauen, wo das Kind steht, wo seine Stärken und Schwächen liegen und welche Unterstützung das Kind und Erziehungsberechtigte benötigen. Wir stärken die Kinder in ihrer Individualität, Identität und ihrem Selbstbewusstsein, damit sie selbstständiger und selbstbewusster werden.

Bereits kleine Kinder nehmen Unterschiede untereinander wahr, sehen diese als natürlich an und begegnen den „Anderen“ grundlegend vorurteilsfrei. Eine negative Haltung und Verhalten den „Anderen“ gegenüber, lernen Kinder erst durch das Vorleben ihrer jeweiligen Mitmenschen (Bezugspersonen) und deren Nachahmung. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, dass wir mit all unseren Mitmenschen respektvoll umgehen, egal welche Unterschiede es gibt.

Durch Respekt und Anerkennung für Eigenheiten jedes einzelnen Kindes und deren Familie werden Erfahrungen mit Menschen, die anders aussehen, sich auf andere Art kleiden, sich anders verhalten gezielt ermöglicht, thematisiert und nicht tabuisiert. Uns ist es sehr wichtig, respektvolle Worte für Beobachtungen und Gefühle zu finden. Wir vermitteln Kindern, dass es wichtig ist, „Andere“ zu akzeptieren und zu respektieren. Der Kinderhausalltag wird so gestaltet, dass alle Kinder zu ihrem Recht kommen, damit sie sich mit der Vielfältigkeit ihrer Fähigkeiten gegenseitig anregen und keine Angst auslösend und hemmend wirken. Dadurch erhalten die Kinder vielerlei Anregungen, um sich weiterzuentwickeln. Egal, ob im Freispiel, bei pädagogischen Angeboten oder bei Outdoor-Aktivitäten, ist es uns wichtig, dass ALLE Kinder ihren Platz finden, Wertschätzung und Gruppenzugehörigkeit erfahren





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien bedeutet für uns gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Dazu sind eine gute Kommunikation und ein regelmäßiger Informationsaustausch grundlegend. Eine offene Atmosphäre und ein gemeinschaftliches Miteinander ebnet den Weg für die Entwicklung des Kindes. Jedes Elternteil verfügt über die Kompetenz, sein Kind in allen Belangen des täglichen Lebens zu begleiten. Wir stehen als Ansprechpartner:in und Wegbegleiter:in unterstützend zur Seite und bieten in schwierigen Situationen konstruktive Lösungen an, um dem Kind die besten Voraussetzungen für seine Entwicklung zu geben.

Eine gelungene Erziehungspartnerschaft benötigt den Raum und die Zeit für Familien, ihre Kompetenzen und Ressourcen einbringen. Diese Möglichkeit bietet der Kindergarten den Familien durch verschiedene Angebote. Dazu zählen Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder (sogenannte Tür- und Angelgespräche), Entwicklungsgespräche, Elternbeirat, Elternabende, Aktionen, Feste und Feiern. Zusätzlich bieten wir Informationsmaterial in Form von Elternbriefen, Aushängen und Ratgeber an. Außerdem sind wir eine Anlaufstelle für die Weitervermittlung an Fachberatungen und an anderen Institutionen in unserem Netzwerk.

Ziel ist, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, aus dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten werden die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE/ELTERNGESPRÄCHE

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zu meist schon fokussiertes Ziel beinhaltet.



DOKUMENTATION DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT – TRANSPARENZ FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der „Kindy“ App veröffentlicht.

UNTERSTÜTZUNG VON ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Wir, als Träger und als Team der Wolkenvilla möchten die Erziehungsberechtigten darin unterstützen, die Lebenswelt ihres Kindes besser zu verstehen. Das Kind zu verstehen, bedeutet das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit bestmöglich zu fördern. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte eine Erziehungspartnerschaft eingehen. Dabei pflegen wir einen freundlichen und offenen Umgang und sind durch Tür- und Angelgespräche bei den Bring- und Abholzeiten in ständigem Kontakt. In unserem Kinderhaus finden einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt. In diesen Gesprächen tauschen sich pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte über die Entwicklung der Kinder aus. Dabei werden unterschiedliche Themen angesprochen, wie die Situation zu Hause oder im Kinderhaus, sowie aktuelle Themen. Der Grundstein für eine gute Erziehungspartnerschaft ist ein guter Umgang miteinander. Daher nehmen wir die Themen, Wünsche und Sorgen sowie die Anregungen der Erziehungsberechtigten sehr ernst und versuchen diese in unserem Alltag zu integrieren.

Als pädagogisches Team stehen wir den Erziehungsberechtigten mit jeglichen Fragen und Sorgen ihrerseits zur Verfügung. Wir unterstützen sie bei erzieherischen Fragen und Themen, ohne zu stark auf ihre Partnerschaft mit ihrem Kind einzugreifen. Dabei achten wir stark darauf, den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen zu geben. Wir möchten die Erziehungsberechtigten mit unserer Unterstützung in ihren Bedenken und Fragen, aber auch in ihren Fähigkeiten und Kenntnissen stärken, denn für starke Erziehungsberechtigte ist es einfacher den Kinderschutz zu leben. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Zu diesen Gesprächen können unterschiedliche Ausgangspunkte der Grund sein, z.B. allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass sowie Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche.





10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundsätzliche Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein essenzieller, elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von uns pädagogischen Fachkräften muss es gehören, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. So haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, das das Thema Kinderrechte für den Kindergarten handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Besuch der Bücherei, bei der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg vom Kindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

10.2 Die Rechte des Kindes

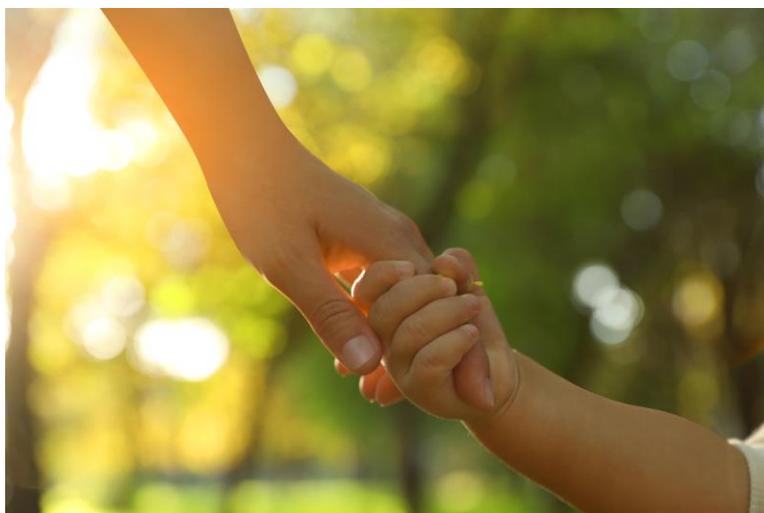
Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und legen den Grundstein für die Arbeit mit den Kindern. Unser Ziel für unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, damit sie in ihrem Leben Verantwortung für sich selbst tragen lernen und sich gesellschaftsfähig entwickeln. Wir tragen somit dazu bei, dass eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft der Kinder geboten werden. Die Kinder werden in Alltagssituationen eingebunden und haben durch einen geregelten Tagesablauf die Möglichkeit selbsttätig zu werden. Jedes Kind ist ein Individuum, mit Unterschiedlichkeiten in der Abstammung, der Herkunft, durch physische und psychische Beein-



trächtigungen oder ethische Vorstellungen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das Wohlergehen unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Unser Auftrag in Bezug auf die Rechte der Kinder ist es, diese zu gewährleisten und zugleich zu schützen.

Kinder haben das Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Entfaltung. Wir bieten Schutz, Sicherheit und achten auf die gesundheitliche Verfassung der Kinder im Alltag unserer Kindertagesstätte. Gewalt und Ausbeutung finden bei uns keinen Platz. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft. Somit trägt sie auch zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei. Entscheidungen zu treffen, ist ein wichtiger Vorgang und macht Kinder stark. So lernen die Kinder sich abzugrenzen und herauszufinden, was sie möchten und was sich für sie nicht gut anfühlt. Kinder mit besonderen Bedarfen werden in unsere Gemeinschaft einbezogen und bekommen gezielte Unterstützung. Hier bedarf es einer besonderen Fürsorge, dennoch ist es gerade hier essenziell, die Kinder stark zu machen und ihnen ihre Rechte zuzugestehen.

Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Bei uns stehen das Wohl und die Rechte des Kindes an oberster Stelle. Es hat das Recht, seine Persönlichkeit zu entfalten und mit Liebe, Geduld und Verantwortung begleitet und behütet zu werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Glauben an eine Religion, an die Welt, an die Schöpfung und an seine Familie – vor allem das Recht auf den Glauben an sich selbst!





Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit dar. Als Kindertagesstätte haben wir die Pflicht und die Aufgabe, laut dem Schutzauftrag § 8a des Sozialgesetzbuches VIII darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Mit Unterstützung der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen des KVJS“ wird die Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und dementsprechend gehandelt. Absprachen im Team und mit dem Träger sind hier bedeutend wichtig und werden gemeinsam zu Ende geführt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt. Das Jugendamt wird über Auffälligkeiten oder Notfälle informiert.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

Jedes Kind hat seinen eigenen Charakter mit seinen individuellen Eigenschaften. Um dies zu unterstützen, geben wir jedem einzelnen Kind – dem Entwicklungsstand entsprechend – Zeit und Raum, seine Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und sich somit bei der räumlichen und materiellen Gestaltung der Einrichtung, sowie im pädagogischen Tagesablauf einzubringen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern und ermutigen unsere Kinder, sich selbst und ihre Spielpartner zu vertreten und für sich selbst und andere einzustehen.

RATSCHLÄGE EINES KINDES ZU SEINER ERZIEHUNG

- Verwöhne mich nicht! Ich weiß wohl, dass ich nicht alles bekommen kann, wonach ich frage. Ich will dich manchmal nur auf die Probe stellen.
- Kritisiere mich nicht im Beisein anderer Leute, wenn es sich vermeiden lässt! Ich werde deinen Worten mehr Beachtung schenken, wenn du leise unter vier Augen zu mir sprichst.
- Hab' keine Angst, im Umgang mit mir standhaft zu bleiben! Mir ist diese Haltung lieber, weil ich mich dann sicherer fühle.
- Schenke meinen kleinen Unpässlichkeiten nicht zu viel Aufmerksamkeit! Sie verschaffen mir nur manchmal die Zuwendung, die ich benötige.
- Hindere mich daran, schlechte Angewohnheiten anzunehmen. Ich muss mich darauf verlassen können, dass du sie schon in ihren Ansätzen erkennst.
- Mache lieber keine voreiligen Versprechungen! Bedenke, dass ich mich schrecklich von dir im Stich gelassen fühle, wenn du deine Versprechen nicht halten kannst.
- Unterbrich mich nicht, wenn ich Fragen stelle! Sonst werde ich mich beim nächsten Mal nicht mehr so gerne an dich wenden.
- Sag nicht, meine Ängste seien albern! Sie sind erschreckend echt, du kannst mich beruhigen, wenn du versuchst, sie zu verstehen. Zeig mir bitte einen Weg, mit meinen Ängsten umzugehen! Das macht mich stark.
- Denke nicht, dass es unter deiner Würde sei, dich bei mir zu entschuldigen! Eine ehrliche Entschuldigung erweckt bei mir ein überraschendes Gefühl der Zuneigung.



Warum wollen wir, dass Kinder mitbestimmen?	Wie setzen wir es um?
Die Kinder lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennen.	Gemeinsamer Obst- und Gemüseeinkauf
Sie achten Entscheidungen und lernen tolerant zu sein.	Mitbestimmung in der Gestaltung des Tagesablaufs, z.B. Outdooraktivitäten
Sie treffen Entscheidungen.	Gruppenthemen an den Interessen der Kinder orientiert, Mitgestaltung des Morgenkreises z.B. Lieder, Fingerspiele, Kreisspiele
Die Kinder werden selbstständiger und selbstbewusster.	Selbstständigkeit im Alltag, z.B. Essplatz richten, Lauf-Partner wählen für den Spaziergang
Sie erfahren alltägliche Zusammenhänge	Gestaltung des Gruppenraumes, sich Zeit nehmen für Anliegen der Kinder
Die Kinder lernen Gesprächs- und Verhaltensregeln.	Zeit für Austausch im Kreis, Materialien auf Augenhöhe der Kinder, Beschriftung mit Bildern.

Beispiele für die Teilhabe von Kindern im Kinderhaus sind:

- Aktives Mitgestalten von Räumen, bei Festen oder dem Außengelände
- Äußern eigener Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf andere
- Äußern von Kritik und Beschwerden
- Mitbestimmen im täglichen Morgenkreis, Spiele, Lieder, Zählen der Kinder
- Verantwortung für Entscheidungen übernehmen
- Das selbstständige Portionieren von Mahlzeiten
- Aktive Projektmitgestaltung und Umsetzung eigener Ideen
- Selbstorganisation im Umgang mit verschiedenen Materialien (z.B. im Kreativbereich)
- Erstellung der Regeln in den verschiedenen Spielbereichen



10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten werden sie beteiligt und angehört. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen werden sie informiert.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die Schutzkonzeption, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können.

Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben.

Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.



11. Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die *psychische Widerstandsfähigkeit* des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen. Resiliente Kinder können besser mit Enttäuschungen, Problemen und Fehlschlägen umgehen.

Sie fühlen (im Vorschulalltag) und wissen (später im Schulalter), dass sie über Kompetenzen (Problemlösefähigkeiten, soziale Kompetenzen, Selbstregulationskompetenzen) verfügen, die es ihnen ermöglichen, Ereignisse zu beeinflussen und zu bewältigen. Resiliente Kinder haben in diesem Sinne ein positives Selbst-, Welt- und Menschenbild. Je höher die Resilienz ist, desto leichter fällt es dem Kind, negative Gefühle und Erlebnisse in positive Emotionen und Situationen umzuwandeln. An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind *durchlebt* und *positiv* daraus hervorgeht, wächst die Resilienz.

Resilienz ist also das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Wenn das Kind keine Möglichkeiten hat, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm auch die Erfahrungen an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen, können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- **Herausforderungen** anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- **Kummer** und **Leid** zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die **eigene Person** einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht **aus der Bahn** werfen zu lassen
- Das **Selbstbewusstsein** zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

PERSONELLE RESSOURCEN

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten und Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen



UNTERSTÜTZENDE FAMILIÄRE RESSOURCEN

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung, Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindungen
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten, familiäres Netzwerk

UNTERSTÜTZENDE RESSOURCEN IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

- Außerfamiliäre Bezugspersonen und Kontakte mit Gleichaltrigen (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen durch Regeln und Strukturen

11.1 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten Ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards und Austausch in der Kita-App „Kindy“
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen



11.2 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





12. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geordnetes Interventionsverfahren festgelegt.

MAßNAHMEN NACH § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb des Kinderhauses muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Unser Träger, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.



VERFAHREN NACH § 8A SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder gesichert wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

12.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht von jeglicher Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen des Kinderhauses orientiert, ist unerlässliches Element der Schutzkonzeption. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen jeglicher Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

12.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um



die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

12.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren.

12.4 Kooperationen | Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Kindergarten arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

JUGENDAMT

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.



Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.





13. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch. Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de eingebracht werden.

Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden. Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab. Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen, und treffen lösungsorientierte Absprachen. Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation. Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich. Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



14. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger.

14.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“ Berücksichtigung.

14.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Vielfalt für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

14.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



15. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Datenschutzbeauftragte:r: datenschutz@mrfk.de





16. Schlusswort

Es liegt uns im Kinderhaus Wolkenvilla sehr am Herzen, dass wir uns regelmäßig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung austauschen. Die Auseinandersetzung damit hat den Austausch weiter gefördert und wir haben uns im Team weiterentwickelt und unsere Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung wahrgenommen. Wir gehen mit dem Thema „Kinderschutz“ nicht nur im pädagogischen Alltag sensibler und aufmerksamer um. Neue Kolleg:innen nehmen wir auf unseren gemeinsamen Weg mit, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler für den Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und uns zum Schutz der Kinder stetig als Team weiterbilden. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft.

S	SCHUTZORT, SICHERHEIT, SELBSTWIRKSAMKEIT, SENSIBLE PHASEN
C	CHANCE, COACHING
H	HÄNDE REICHEN, HÖFLICHKEIT, HALT, HANDELN
U	UMGANG MIT KINDERN, UNVOREINGENOMMEN SEIN, UNTERSTÜTZUNG
T	TEAMARBEIT, TOLERANZ, TRANSPARENZ
Z	ZUSAMMEN, ZIELE, ZEIT
K	KINDERSCHUTZ, KOLLEGIALE BERATUNG, KOMPETENZ, KINDERKONFERENZ
O	OFFENHEIT, OFFENSIVE, OPTIMIERUNG
N	NÄHE UND DISTANZ, NATÜRLICHKEIT
Z	ZUVERSICHT, ZUKUNFT, ZUTRAUEN
E	EMPATHIE, EHRlichkeit, ECHT SEIN
P	PARTIZIPATION, PARTNERSCHAFTLICH, PRAKTISCH
T	TEILHABE, TECHNIKEN, TATKRÄFTIG

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Kinderhausalltag gewinnen.

IHR TEAM AUS DER "WOLKENVILLA"





17. Impressum

Herausgeber

Vielfalt für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Vielfalt für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Vielfalt für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Das wird noch erstellt.

Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.